

**Glattfelden** Seit sechs Jahren unterstützt das Ehepaar Esther und Werner Hofmann aus Kollbrunn, beide pensionierte Sozialarbeiter ehrenamtlich einen ehemaligen Asylsuchenden. Kennengelernt hatten sie ihn in Kollbrunn, wo er für kurze Zeit in einem Übergangszentrum stationiert gewesen war. Danach lebte er sechs Jahre lang in der Asylunterkunft Glattfelden. Seit einem Jahr hat der Mann die Aufenthaltsbewilligung B, wohnt seit drei Monaten in Kollbrunn und ist auf Arbeitssuche.

### **Recht auf Erstaussstattung**

Eigene Möbel besitzt der Mann praktisch keine. Seit seinem Auszug aus dem Asylzentrum wartet er laut den Hofmanns auf Geld vom Bund für die Ersteinrichtung in der Höhe von 800 bis 1000 Franken gemäss SKOS-Richtlinien. Dieses müsse die Glattfelden beantragen, es stehe ihm gesetzlich zu. Sie verstehen nicht, warum das Sozialamt Glattfelden nicht reagiert.

«Eine Kostengutsprache ist generell an Bedingungen geknüpft. Es braucht einen Antrag. Der Antragsteller muss die Mobiliaranschaffung als notwendig ausweisen und belegen, wieso das Mobiliar nicht anderweitig beschafft werden kann», erklärt Marco Dindo, Vorsteher Gesellschaft der Gemeinde Glattfelden. Im vorliegenden Fall bestehe der Antrag im Minimum aus einer Auflistung der Gegenstände für die Ersteinrichtung der Wohnung. Von einem Asylbewerber, dessen Deutschkenntnisse noch nicht gut sind, werde nicht ein ausführlicher, grammatikalisch korrekter Antrag erwartet. Man dürfe Unterstützung des Schreibdienstes oder der Integrationsbeauftragten der Gemeinde in Anspruch nehmen.

Tatsache sei: «Das Sozialamt hatte im Zeitraum vom Wegzug (Ende April) des Mannes bis zur ferienbedingten Abwesenheit des Leiters Sozialamt (Ende Juli) keinen Antrag und auch keine Gegenstandsliste erhalten », so Dindo. Weiter erwähnt er, dass «in den SKOS-Richtlinien kein Betrag für die Erstaussattung festgehalten ist. Als Entscheidungsgrundlage für situationsbedingte Leistungen gelten die Unterstützungsrichtlinien der Gemeinde.» Das Sozialamt Glattfelden trage eine Mitverantwortung dafür, dass der Mann noch keine Stelle gefunden hat, findet das Ehepaar. Nach dem Erhalt der Arbeitsbewilligung B wohnte er, bis er eine Wohnung gefunden hatte, noch im Asylheim. Trotz intensiver Bitte, einen Deutschkurs zu absolvieren, sei ihm dies verweigert worden, sagen Esther und Werner Hofmann. Im Moment lerne der junge Mann intensiv Deutsch. Der Kurs werde vom Sozialamt der Wohngemeinde bezahlt. «Er möchte unbedingt arbeiten », sagen die sozial engagierten Kollbrunner.

Gemäss Marco Dindo schickt Glattfelden Asylsuchende standardmässig in einen Basis-Deutschkurs. Dieser umfasse pro Woche drei Lektionen à 90 Minuten. Dabei eigneten sie sich die entsprechenden Grundkenntnisse an, um das Erlernete daheim im Eigenstudium vertiefen zu können. «Der betroffene Asylsuchende besuchte den Deutschkurs, welcher damals in Glattfelden angeboten wurde, meldete sich dann aber im Oktober 2016 aus unbekanntem Gründen ab», so Dindo. Seit April 2018 würden die Asylbewerber neu den Deutschkurs in Bülach besuchen, welcher ebenfalls aus drei Lektionen pro Woche bestehe. Der Betroffene habe ab dann wieder den Deutschkurs besucht. Nach Erhalt der definitiven Aufenthaltsbewilligung habe er stattdessen einen Intensivkurs gefordert. Alle gleich behandeln. Weil der Bereich Soziales alle gleich behandeln wolle, müsse eine Kostengutsprache für einen Deutschintensivkurs genau abgeklärt werden. «Im vorliegenden Fall wurde vorerst eine Kostengutsprache für einen Monat Deutschintensiv erteilt. Während den Abklärungen für die Fortsetzung des Kurses erfolgte ein Umzug in eine andere Gemeinde», erklärt Dindo.

Vor einem Monat hätten sie das Sozialamt mit einem eingeschriebenen Brief aufgefordert, den Antrag für das Geld beim Bund zu stellen, alles korrekt mit Belegen ergänzt, wie die Hofmanns erklären. «Antwort haben wir keine erhalten.» Daher hätten sie sich an die Presse gewandt. «Wir finden es unfair, dass Leute, die sich nicht wehren können, so behandelt werden.» Gemäss Marco Dindo konnte auf den Antrag in der Ferienzeit nicht umgehend reagiert werden.

Gemäss Unterstützungsrichtlinien habe der Leiter Sozialamt im Sinne einer «situationsbedingten Leistung» die Möglichkeit, Kostengutsprache bis maximal 500 Franken zu leisten. Weil der Betrag deutlich höher sei, müsse das Anliegen zuerst mit dem Leiter Gesellschaft besprochen werden. «Dies erfolgt im Rahmen einer regelmässig stattfindenden Sitzung vom Vorsteher Gesellschaft und dem Leiter Soziales. Der Asylsuchende wird über den Entscheid direkt informiert». «Dass sich ein Asylsuchender offenbar benachteiligt fühlt, ist bedauerlich. »

Der Bereich Soziales lege grossen Wert auf die Feststellung, dass in Glattfelden alle Asylsuchenden gleichbehandelt werden und sie im Rahmen des gesetzlichen Spielraums bestmöglich unterstützt sind, sagt der Vorsteher Gesellschaft Marco Dindo.